

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830
Collall U3-Kleber



Vorige Revision: 10-07-2018

Überarbeitet am: 14-03-2019

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Collall U3-Kleber

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung: Kleben von Papier, Pappe und mehrere leichte Materialien.

Abgeratene Anwendung: Keine.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Produzent / Lieferant: Collall BV
P.O. box 123
9500 AC Stadskanaal
Tel. +31 (0) 599 652190
Fax: +31 (0) 599 652191
E-mail: info@collall.nl
www.collall.nl

1.4 Notrufnummer

+31 (0) 599 652190 (nur an Werktagen zwischen 08.00 und 17.00 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

-

2.2 Kennzeichnungselemente:

-

2.3 Sonstige Gefahren:

-

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

- **Beschreibung:** Lösung von Carboxymethylcellulose in Wasser.
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:** -

Für den Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: In Zweifelsfällen oder wenn die Symptome anhalten, immer einen Arzt konsultieren.

Nach einatmen: Nicht zutreffend.

Nach Hautkontakt: Haut spülen mit viel Wasser oder abwaschen. Kleidung waschen vor Wiederverwendung.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund spülen mit viel Wasser. Viel Wasser trinken. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alle Löschmittel erlaubt.

Nicht geeignete Löschmittel: -

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Fußboden können mit dieses Produkt sehr glatt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

In der Nähe des Brandfall Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Wenn möglich lecken dichten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Fußboden können mit dieses Produkt sehr glatt werden.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Leck Flüssigkeit auffangen in verschließbaren Gebinden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstungen

Siehe Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen, trocknen Ort lagern. *

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern (+5 ÷ +30 °C). Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

-

Biologische Grenzwerten: Noch nicht verfügbar.

DNELs: -

PNECs: -

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- **Atemschutz:** Nicht erforderlich.

- **Handschutz:** Nicht erforderlich.

- **Augenschutz:** Nicht erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830
Collall U3-Kleber



Vorige Revision: 10-07-2018

Überarbeitet am: 14-03-2019

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig.
Farbe:	Grün
Geruch:	Keine.
Geruchsschwelle:	Keine relevante Information bekannt.
pH:	4,5 . 5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	≤ 0 °C.
Siedebeginn und Siedebereich:	> 100 °C.
Flammpunkt:	Nicht zutreffend.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine relevante Information bekannt.
Entzündbarkeit:	Keine relevante Information bekannt.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine relevante Information bekannt.
Dampfdruck bei 20 °C:	Keine relevante Information bekannt.
Dampfdichte bei 20 °C:	Keine relevante Information bekannt.
Dichte bij 20°C.:	1,01 kg/dm ³ . *
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	Gut (25°C).
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine relevante Information bekannt.
Viskosität bei 20°C.:	≥ 10.000 mPa.s (Brookfield, spindle 5, 20 rpm)
Explosive Eigenschaften:	Nicht als explosiv eingestuft.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht als oxidierend eingestuft.

9.2 Sonstige Angaben

Organische Lösemittel:	0%
Festkörpergehalt:	1 - 5%

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

-

10.2 Chemische stabilität

Stabil bei normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

-

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Gefrieren des Produktes.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Natriumcarboxymethylcellulose:	Oral LD50:	27000 mg/Kg (Ratte) 16000 mg/Kg (Meerschweinchen) *
CAS-Nr: 9004-32-4	Dermal LD50:	> 2000 mg/Kg (Kaninchen)
	Inhalation LC50:	> 5800 mg/m ³ /4h (Ratte)

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Kein Reizwirkung.
- **schwere Augenschädigung/-reizung:** Kein Reizwirkung.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- **Keimzell-Mutagenität:** Nicht eingestuft.
- **Karzinogenität:** Nicht eingestuft.
- **Reproduktionstoxizität:** Nicht eingestuft.
- **spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** -
- **spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** -
- **Aspirationsgefahr:** Nicht eingestuft.
- **Sonstige Information:** -

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830
Collall U3-Kleber



Vorige Revision: 10-07-2018

Überarbeitet am: 14-03-2019

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Natriumcarboxymethylcellulose:	LC50; 96 h:	21000 ppm (Süßwasser-Forelle)
CAS-Nr: 9004-32-4		> 56000 ppm (Salzwasser-Stichling)
	BOD:	BOD7; etwa 50 . 100 g O2/Kg
	COD:	Etwa 900 g O2/Kg

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine relevante Information bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Keine relevante Information bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht brauchbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

WGK (D): Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

Ausgetrocknete Mengen können zusammen mit Hausmüll deponiert werden.

Europäischer Abfallkatalog:

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

Ungereinigte Verpackungen:

Packungen mit trockene Klebereste können im Restmüll.

Packungen mit nasse Klebereste der Problemabfallentsorgung zuführen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: Nicht zutreffend.

ADN: Nicht zutreffend.

IMDG: Nicht zutreffend.

IATA: Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

-

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Nein

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Frostgeschützt lagern.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830
Collall U3-Kleber



Vorige Revision: 10-07-2018

Überarbeitet am: 14-03-2019

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). *

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Gemisch wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Informationsquellen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind basieren auf Daten von Rohstoffproduzenten und mit Informationen aus den Richtlinien und Verordnungen wie genannt in Abschnitt 15 und den von der ECHA erlassenen Richtlinien ergänzt.

Relevante (EU)H-Sätze:

-

Abkürzungen:

ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voies de Navigation
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
BOD	Biochemical oxygen demand
CLP	Classification, Labelling and Packaging
COD	Chemical Oxygen Demand
DNEL	Derived No Effect Level
ECHA	European Chemicals Agency
EG	Europäische Gemeinschaft
IATA	International air transport association
IBC	Intermediate Bulk Container
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
PBT	Persistent Bioaccumulative Toxic
PNEC	Predicted No Effect Concentration
vPvB	Very Persistent, very Bioaccumulating
WGK	Wassergefährdungsklasse.

* Geändert seit der letzten Aktualisierung